

8. Punkt.

Gesuch des Gewerbeverbandes um Erlassung einer Verordnung,
welche den Nachweis der Befähigung für neue Gemischtwarenhandlun-
gen-Konzessionswerbemern mit sofortiger Wirksamkeit vorsieht.

Reg. Chef: verliest das Gesuch des Gewerbeverbandes. Beim heuti-
gen Existenzkämpfe mussten die Händler vielhaft kreditieren und
das habe schlechte Folgen gehabt. Es gibt freie, konzessionierte
und ~~anmeldepflichtige~~ ^{Landwerksmännern} Gewerbe. Das Handelsgewerbe kann jedermann
verlangen, der die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt, ~~und~~ ^{er}
sein Vermögen zu verwalten befähigt ist und die nötige Eignung
dazu hat. Nunmehr will der Handels- und Gewerbeverband, dass jedwe-
der, der eine Handelsgewerbe betreiben will, den Nachweis erbrin-
gen muss, dass er eine dreijährige Lehrzeit und eine zweijährige
Gehilfenzeit absolviert hat. Damit erhofft der Verband zu erreichen,
dass die in den letzten Jahren in hoher Zahl erteilten Konzessio-
nen für Gemischtwarenhandlungen etwas hintangehalten werden.

Das ist der kurze Sinn der Eingabe.

Präs.: Die Finanzkommission beantragt, die Sache vorläufig auf sich beruhen zu lassen, bis die neue Gewerbeordnung, die in Ausarbeitung ist, geschaffen wird.

Der Antrag der Finanzkommission wird einstimmig angenommen.